

Zusammenfassung

Der Belang des Artenschutzes wurde in der Vergangenheit auch auf Ebene der planerischen Steuerung von Windenergievorhaben vielfach individuenbezogen bearbeitet. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht geeignet, die räumlichen Konflikte zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz adäquat raumplanerisch zu lösen oder zu minimieren. Schon die Detailtiefe der hierfür notwendigen Betrachtung ist gerade der Raumordnung fremd, der mit ihr verbundene Zeitaufwand enorm. Die Veränderlichkeit des Naturgeschehens führt zudem dazu, dass sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Raumpläne die Artenschutzkonflikte bereits verlagert haben. Diese werden von den planerischen Ausweisungen sodann nur verdeckt und nicht gelöst. Die Dynamik des Naturgeschehens auf Individuenebene und die zeitlichen Abläufe und Geltungszeiträume von Planungen passen so nicht zueinander.

Der planerische Ansatz der Dichtezentren wählt dagegen einen Ansatzpunkt der eine verbesserte Koordination zwischen Artenschutz und Windenergieausbau ermöglicht. Mit Dichtezentren werden Räume im Rahmen der Planungen berücksichtigt, die ohnehin eine hohe Konfliktrichtigkeit aufweisen, gleichzeitig aber für die Regenerationsfähigkeit der Quellpopulationen von Bedeutung sind und eine höhere zeitliche Stabilität aufweisen. Dichtezentren sollen freigehalten werden, um diese Funktionen zu schützen und zugleich eine verstärkte Nutzung von Flächen außerhalb von Dichtezentren für Windenergienutzungen zu ermöglichen. Der vorliegende Beitrag von Dr. Nils Wegner stellt den planerischen Ansatz der Dichtezentren eingehend vor. Er ordnet ihn in die Anforderungen an die sog. Konzentrationszonenplanungen ein und gibt damit eine erste

Orientierung für seine rechtssichere Anwendung. Klargestellt wird zudem, dass die Berücksichtigung von Dichtezentren nur in dem Umfang geschehen darf, wie ihnen eine artenschutzfachlich begründete Bedeutung zukommt. Eingehend wird zudem erläutert, welche Herausforderungen bei der Anwendung artenschutzrechtlicher Ausnahmetatbestände noch bestehen, damit die Berücksichtigung von Dichtezentren nicht allein dem Artenschutz, sondern auch dem Ausbau der Windenergie hilft.

Kernergebnisse

- ▶ Der Dichtezentrenansatz stellt einen planerischen Ansatz zur Lösung von Konflikten zwischen Artenschutz und Windenergie dar. Er vermag es besser als ein individuenbezogenes Vorgehen eine auch über längere Zeiträume beständige räumliche Koordination zwischen Artenschutz und dem Windenergieausbau zu bewirken
- ▶ Dichtezentren finden im Rahmen von Konzentrationszonenplanungen Berücksichtigung. Ihre Freihaltung erfolgt allein über die Ausschlusswirkung des Planvorbehalts nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Aus der Rechtsprechung zu solchen Planungen leiten sich auch die Anforderungen an den Dichtezentrenansatz ab.
- ▶ Sollen von der Berücksichtigung von Dichtezentren nicht allein der Artenschutz, sondern auch der Windenergieausbau profitieren, muss mit ihr auch die erleichterte Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen einhergehen. Hier bestehen noch ungeklärte Fragen.